

**Äußerung des Vorstands  
der  
Rosenbauer International AG**

Paschinger Straße 90  
4060 Leonding  
(FN 78543 f)

zum

**Antizipatorischen Pflichtangebot  
gemäß § 22 ff ÜbG**

der

**Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**

Edisonstraße 1  
4600 Wels  
(FN 628488 y)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
1.1.	Angaben zur Rosenbauer International AG .....	6
1.2.	Grundkapital und Aktien .....	6
1.3.	Aktionärsstruktur von Rosenbauer .....	6
<b>2.</b>	<b>Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger</b> .....	<b>7</b>
2.1.	Angaben zur Bieterin .....	7
2.2.	Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger .....	7
2.3.	Beteiligung der Bieterin an der Rosenbauer International AG .....	8
2.4.	Angaben zur Transaktion, welche die Angebotspflicht auslöst .....	9
2.5.	Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft .....	10
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassung des Angebots der Bieterin</b> .....	<b>10</b>
3.1.	Kaufgegenstand .....	10
3.2.	Angebotspreis .....	11
3.3.	Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises .....	12
3.4.	Bedingungen .....	12
3.5.	Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots .....	13
3.6.	Gewährleistung .....	13
3.7.	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	14
3.8.	Widerrufsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten .....	14
3.9.	Gleichbehandlung.....	15
<b>4.</b>	<b>Beurteilung des Angebots durch den Vorstand</b> .....	<b>16</b>
4.1.	Angebotspreis .....	16
4.2.	Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen.....	16
4.3.	Transaktionen in Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin innerhalb der letzten zwölf Monate.....	17
4.4.	Bewertung der Zielgesellschaft.....	18
4.5.	Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft.....	19
4.6.	Analysteneinschätzungen zur Rosenbauer-Aktie.....	20
<b>5.</b>	<b>Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik</b> .....	<b>21</b>

5.1.	Gründe für das Angebot .....	21
5.2.	Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin .....	21
5.3.	Auswirkungen auf die Börsennotierung .....	21
5.4.	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation .....	21
5.5.	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft .....	22
5.6.	Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse .....	22
5.7.	Finanzierung des Angebots .....	22
<b>6.</b>	<b>Interessenlage der Organmitglieder der Rosenbauer .....</b>	<b>23</b>
6.1.	Vorstand .....	23
6.2.	Aufsichtsrat .....	24
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung, Empfehlung des Vorstands .....</b>	<b>25</b>
7.1.	Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen .....	25
7.1.1.	Der Angebotspreis liegt über dem derzeitigen Kursniveau der Aktie .....	25
7.1.2.	Angebotspreis liegt über dem Buchwert je Aktie .....	26
7.1.3.	Prämie gegenüber langfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen .....	26
7.1.4.	Verkaufsoption für Aktionäre mit größeren Stückzahlen .....	26
7.1.5.	Künftige Börsenentwicklung ungewiss .....	26
7.1.6.	Mögliches Absinken des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktenge .....	27
7.2.	Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen .....	27
7.2.1.	Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten .....	27
7.2.2.	Verzicht auf mögliche zukünftige Kursgewinne und allfällige Dividenden .....	27
7.2.3.	Annahme auch während der Nachfrist möglich .....	28
7.2.4.	Stabiler Geschäftsausblick .....	28
<b>8.</b>	<b>Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG .....</b>	<b>28</b>
<b>9.</b>	<b>Berater der Rosenbauer .....</b>	<b>28</b>
<b>10.</b>	<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>28</b>

## Vorbemerkung

Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 628488 y („**Bieterin**“) hat am 17.01.2025 ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG an die Aktionäre der Rosenbauer International AG, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Leonding und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 78543 f („**Rosenbauer**“ oder „**Zielgesellschaft**“), gestellt (das „**Angebot**“). Hierzu hat die Bieterin eine Angebotsunterlage vom 17.01.2025 veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Gemäß Angebotsunterlage erlangt die Bieterin, nach Wegfall der Aufschiebenden Bedingung, durch einen Aktienerwerb im Rahmen einer Kapitalerhöhung sowie durch einen mittelbaren Aktienerwerb durch einen Kauf- und Abtretungsvertrag vom 20.06.2024 über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH, welche Inhaberaktien der Rosenbauer hält, die unmittelbare Kontrolle über Rosenbauer. Das Angebot ist daher ein Pflichtangebot nach §§ 22 ff ÜbG.

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000922554) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, der RVG NewCo GmbH oder der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH befinden („**Angebotsaktien**“).

Diese Äußerung des Vorstands der Rosenbauer wird gemäß § 14 ÜbG erstattet. Gemäß dieser Bestimmung hat der Vorstand der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu erstatten, die innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen ist. Diese Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von

Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls der Vorstand sich nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abgeben zu können, hat er gemäß § 14 ÜbG jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung, welche sich auf die Zukunft beziehen, sind Annahmen und Einschätzungen, welche naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Die Richtigkeit dieser Aussagen kann daher nicht gewährleistet werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Äußerung nur den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und sich auf die von der Bieterin am 17.01.2025 veröffentlichte Angebotsunterlage bezieht. Ferner, dass diese Äußerung auch Angaben der Bieterin aus der Angebotsunterlage enthält, die der Vorstand nicht umfassend auf ihre Richtigkeit überprüfen kann und dies auch nicht getan hat.

Diese Äußerung kann folglich kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Inhaber von Aktien der Rosenbauer selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots herbeizuführen.

Der Aufsichtsrat der Rosenbauer wird gemäß § 14 ÜbG ebenfalls eine Äußerung zu dem Angebot erstatten. Rosenbauer hat BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige wird eine Beurteilung des Angebots, der vorliegenden Äußerung des Vorstands sowie der Äußerung des Aufsichtsrats erstatten.

Der Betriebsrat von Rosenbauer nahm die Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats von Rosenbauer zur Kenntnis. Der Vorsitzende des Betriebsrats informierte den Vorstand, dass der Betriebsrat keine eigene Stellungnahme erstatten wird.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats und die Beurteilung des Sachverständigen sind unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.rosenbauer.com> und der Internetseite der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Angaben zur Rosenbauer International AG

Rosenbauer ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Leonding und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 78543 f. Die Aktien der Rosenbauer notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ und tragen die ISIN AT0000922554.

Rosenbauer ist die Obergesellschaft der Rosenbauer-Gruppe. Die Rosenbauer-Gruppe entwickelt und produziert Fahrzeuge, Löschtechnik, Ausrüstung und digitale Lösungen für Feuerwehren sowie Anlagen für den vorbeugenden Brandschutz. Weitere Information zur Rosenbauer sind auf der Website (<https://www.rosenbauer.com>) verfügbar. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil dieser Äußerung.

### 1.2. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital von Rosenbauer beträgt zum Zeitpunkt dieser Äußerung EUR 13.600.000,00 und ist zerteilt in 6.800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN AT0000922554, die im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notieren. Jede dieser Inhaberaktien repräsentiert einen anteiligen Betrag von EUR 2,00 am Grundkapital der Zielgesellschaft.

### 1.3. Aktionärsstruktur von Rosenbauer

Die Aktionärsstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung wie folgt dar:

Aktionäre	Inhaberaktien	Anteil am Grundkapital
Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH	1.757.800	rund 25,85%
RVG NewCo GmbH	1.710.200	rund 25,15%
Streubesitz	3.332.000	49,00%
<b>Gesamt</b>	<b>6.800.000</b>	<b>100,00%</b>

Im Rahmen der Kapitalerhöhung (siehe Punkt 2.4) werden weitere 3.400.000 auf Inhaber lautende Aktien der Zielgesellschaft ausgegeben, sodass sich die Zahl der ausgegebenen Aktien auf 10.200.000 und das Grundkapital auf EUR 20.400.000,00 erhöhen wird (zur Darstellung der Aktionärsstruktur nach erfolgter Kapitalerhöhung,

siehe Punkt 2.4). Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist erst nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung (wie in Punkt 3.4 definiert) zulässig.

## **2. Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

### **2.1. Angaben zur Bieterin**

Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH ist eine im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 628488 y eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich.

Die Geschäftsführung der Bieterin bilden

- DI Stefan Pierer und
- Mag. Friedrich Roithner.

Die Bieterin ist eine reine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und als solche nicht selbst operativ tätig. Gesellschafter der Bieterin sind die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 628486 w; rund 66,66%), die Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft (FN 87792 g; rund 13,33%) sowie die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (FN 91035 a; 20%). An der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH sind wiederum je zur Hälfte die Pierer Industrie AG (FN 290677 t) und die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH (FN 246357 s) beteiligt.

### **2.2. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche und juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger mit der Bieterin sind gemäß Angebotsunterlage:

- a) Die unmittelbaren Gesellschafter der Bieterin:
- PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH, Wels, FN 628486 w;
  - Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, Linz, FN 87792 g; und
  - Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH, Linz, FN 91035 a.

- b) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH:
- DI Stefan Pierer, geb. 25.11.1956;
  - Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, FN 134766 k;
  - Pierer Industrie AG, Wels, FN 290677 t;
  - Mark Mateschitz, geb. 07.05.1992;
  - Distribution & Marketing GmbH, Salzburg, FN 36878 h; und
  - Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH, Salzburg, FN 246357 s.
- c) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft:
- IAG Beteiligungen GmbH, Linz, FN 130460 d; und
  - Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich, Linz, FN 140458 g.
- d) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH:
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz, FN 247579 m;
  - Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Linz, FN 245827 k; und
  - RLB Holding eGen OÖ, Linz, FN 76576 m.

Laut Angebotsunterlage können die Angaben zu weiteren von den genannten Rechtsträgern kontrollierten Rechtsträgern entfallen, da die kontrollierten Rechtsträger für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

### **2.3. Beteiligung der Bieterin an der Rosenbauer International AG**

Die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Inhaberaktien an Rosenbauer.

Die Bieterin ist jedoch vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die sie nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung zum Erwerb von 5.110.200 Inhaberaktien berechtigen und verpflichten. Das entspricht 50,10% des Grundkapitals der Rosenbauer nach Durchführung der Kapitalerhöhung.

Davon wird die Bieterin 3.400.000 Inhaberaktien (rund 33,33% des erhöhten Grundkapitals nach Kapitalerhöhung), die aus der Kapitalerhöhung stammen, direkt halten, sowie weitere 1.710.200 (rund 16,77% des erhöhten Grundkapitals nach Kapitalerhöhung) Inhaberaktien indirekt über die RVG NewCo GmbH, die im Alleineigentum der Bieterin stehen wird.



Die RVG NewCo GmbH (hält 1.710.200 Inhaberaktien) und die Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH (hält 1.757.800 Inhaberaktien) haben sich verpflichtet, die von ihnen insgesamt gehaltenen 3.468.000 Inhaberaktien (entspricht 51% des derzeitigen Grundkapitals der Rosenbauer) nicht in das Angebot einzuliefern.

#### **2.4. Angaben zur Transaktion, welche die Angebotspflicht auslöst**

Der Vorstand von Rosenbauer fasste am 17.12.2024 den Beschluss, das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14.05.2024 beschlossene Genehmigte Kapital 2024 vollständig auszuüben und das bestehende Grundkapital durch Ausgabe von 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zum Ausgabepreis von EUR 35,00 je Aktie zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat hat die Kapitalerhöhung genehmigt. Zur Zeichnung der Kapitalerhöhung wurde ausschließlich die Bieterin zugelassen, die sich bereits vertraglich zur Zeichnung sämtlicher neuer Aktien zum Ausgabepreis von EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) verpflichtet hat. Mit Wirksamkeit der Kapitalerhöhung erwirbt die Bieterin 3.400.000 neue Aktien der Zielgesellschaft, was einer Beteiligung von rund 33,33% am erhöhten Grundkapital der Zielgesellschaft entspricht. Durch diesen Aktienerwerb im Rahmen der Kapitalerhöhung erwirbt die Bieterin Kontrolle im Sinne von § 22 Abs 2 ÜbG. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist erst nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung (wie in Punkt 3.4 definiert) zulässig; sie wurde somit noch nicht zur Eintragung im Firmenbuch angemeldet und ist daher noch nicht im Firmenbuch eingetragen.

Zudem schloss die Bieterin am 20.06.2024 einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH, FN 632447 w, ab, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält („**Anteilserwerb**“). Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der RVG NewCo GmbH beträgt EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) je mittelbar von der Bieterin erworbener Inhaberaktie. Die im Rahmen des Anteilserwerbes mittelbar zu erwerbenden 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft entsprechen rund 16,77% des Grundkapitals nach Durchführung der Kapitalerhöhung. Die Bieterin wird somit nach Durchführung der Kapitalerhöhung und des Anteilserwerbes einen Anteil von 50,10% an der Zielgesellschaft halten.

Die Aktionärsstruktur von Rosenbauer würde sich nach durchgeführter Kapitalerhöhung und Anteilsverkauf wie folgt darstellen:

Aktionäre	Inhaberaktien	Anteil am Grundkapital
Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH	1.757.800	rund 17,23%
Robau Beteiligungsverwaltung GmbH	3.400.000	rund 33,33%
RVG NewCo GmbH	1.710.200	rund 16,77%
Streubesitz	3.332.000	rund 32,67%
<b>Gesamt</b>	<b>10.200.000</b>	<b>100,00%</b>

Sowohl der Anteilsverkauf als auch die Durchführung der Kapitalerhöhung unterliegen derselben aufschiebenden Bedingung wie das Angebot (siehe dazu Punkt 3.4). Nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung wird die Bieterin binnen weniger Tage Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangen.

## 2.5. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Den Organen von Rosenbauer gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung keine Mitglieder der Bieterin bzw. von gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern an.

## 3. Zusammenfassung des Angebots der Bieterin

### 3.1. Kaufgegenstand

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000922554) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, der RVG NewCo GmbH oder der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH befinden („Angebotsaktien“).

Ausgehend vom Wertpapierbestand der RVG NewCo GmbH und der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bezieht sich das Kaufangebot somit auf **insgesamt 3.332.000 Angebotsaktien**. Da das Grundkapital von Rosenbauer EUR 13.600.000,00 beträgt und in 6.800.000 Inhaberaktien geteilt ist, entsprechen die Angebotsaktien insgesamt einem Anteil von rund 49% des derzeitigen Grundkapitals von Rosenbauer.

### 3.2. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen ihres Angebots an, die Angebotsaktien zu einem Preis von

**EUR 35,00**

ex Dividenden (der „**Angebotspreis**“) zu erwerben. „Ex Dividenden“ bedeutet, dass im Rahmen des Angebots veräußernde Aktionäre Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, erhalten, ohne, dass sich dadurch der Angebotspreis reduziert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft mit Ad-hoc-Mitteilung vom 19.12.2024 bekanntgegeben hat, ihre Dividendenzahlungen voraussichtlich bis Ende 2025 auszusetzen.

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein antizipatorisches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG).

Gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde (somit vom 01.02.2024 bis inklusive 31.07.2024). Dieser beträgt EUR 32,15 je Inhaberaktie der Rosenbauer.

Zudem darf der Preis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG eines Pflichtangebots die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt für die Gegenleistung für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Gemäß Angebotsunterlage schloss die Bieterin am 20.06.2024 einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der RVG NewCo GmbH, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält. Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der RVG NewCo GmbH beträgt EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) je mittelbar von der Bieterin erworbener Inhaberaktie.

Zudem verpflichtete sich die Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung 3.400.000 neue Inhaberaktien zu einem Emissionspreis von EUR 35,00 je Inhaberaktie zu zeichnen.

Gemäß Angebotsunterlage hat darüber hinaus weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger daher in den letzten zwölf Monaten vor der Anzeige des Angebots (sohin ab 20.12.2023) Aktien der Zielgesellschaft zu einer Gegenleistung von mehr als EUR 35,00 je Inhaberaktie erworben oder veräußert.

Der Angebotspreis von EUR 35,00 entspricht daher dem gemäß § 26 Abs 1 ÜbG gesetzlich geforderten Preis.

### **3.3. Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises**

Die Bieterin schließt in der Angebotsunterlage eine nachträgliche Verbesserung des Angebotspreises ausdrücklich aus.

Ungeachtet dessen, ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung gemäß § 15 Abs 1 ÜbG zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

### **3.4. Bedingungen**

Das Angebot unterliegt gemäß § 25b Abs 3 ÜbG der aufschiebenden Vollzugsbedingung des Wegfalls des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots im Königreich Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie im Staat Kuwait (die „**Aufschiebende Bedingung**“). Sollte die Aufschiebende Bedingung nicht bis Ablauf des 19.05.2025 erfüllt sein, werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind zu einzelnen arabischen Ländern das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot noch nicht weggefallen und die Anträge auf Freigabe bei den Wettbewerbsbehörden der betroffenen Länder noch anhängig.

Die Bieterin erklärt in der Angebotsunterlage, alle zumutbaren Handlungen zu setzen und Erklärungen abzugeben, um den Eintritt der Aufschiebenden Bedingung herbeizuführen, sowie alles zu unterlassen, was den Eintritt der aufschiebenden Bedingung vereiteln könnte.

Die Bieterin geht in der Angebotsunterlage davon aus, dass der Wegfall des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots spätestens bis Ende März 2025 erfolgen wird. Spätestens hat dies bis zum 19.05.2025 zu erfolgen.

Die Bieterin wird den Eintritt bzw. endgültigen Nichteintritt der Aufschiebenden Bedingung in der unter Punkt 4.10 der Angebotsunterlage beschriebenen Weise veröffentlichen. Sobald die Bieterin Kenntnis darüber hat, dass die Bedingung nicht

innerhalb oben genannter Frist erfüllt wird, wird die Bieterin dies ebenfalls unverzüglich in der unter Punkt 4.10 der Angebotsunterlage beschriebenen Weise veröffentlichen.

In der Angebotsunterlage wird klarstellend festgehalten, dass die Aufschiebende Bedingung erst dann erfüllt ist und die Veröffentlichung des Bedingungseintrittes erst erfolgt, sofern das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot in allen betroffenen Ländern weggefallen ist und somit der Durchführung der Kapitalerhöhung, des Anteilserwerbs sowie des gegenständlichen Angebots keine gesetzlichen Verbote mehr entgegenstehen.

### **3.5. Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt vier Wochen. Das Angebot kann vom 17.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, angenommen werden. Die Bieterin behält sich in der Angebotsunterlage eine Verlängerung der Annahmefrist innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf bis zu insgesamt zehn Wochen ausdrücklich vor (§ 19 Abs 1b ÜbG).

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Annahme des Angebots ist schriftlich zu erklären. Zu weiteren Details der Abwicklung des Angebots, inklusiver allfälliger Spesen und Steuern wird auf Punkt 4.2-4.7 der Angebotsunterlage verwiesen. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts und der Vielzahl an möglichen Einzelfallgestaltungen wird den Aktionären empfohlen, vor Annahme des Angebots steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für alle Aktieninhaber von Rosenbauer, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist annehmen, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses („**Nachfrist**“ gemäß § 19 Abs 3 ÜbG). Unter der Annahme, dass das Ergebnis der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 2 ÜbG am 19.02.2025 bekanntgemacht wird, beginnt die Nachfrist am 19.02.2025 und endet am 19.05.2025.

Zu weiteren Details der Abwicklung des Angebots während der Nachfrist wird auf Punkt 4.6 der Angebotsunterlage verwiesen.

### **3.6. Gewährleistung**

Mit der Annahme des Angebots gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots und am Tag der

Abwicklung (des Settlements, siehe Punkt 4.5 der Angebotsunterlage) folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, des Angebots anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- (ii) die Abwicklung des Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende Aktionär ist Eigentümer der eingereichten Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter; und
- (iv) mit Abwicklung des Angebots erwirbt die Bieterin uneingeschränktes Eigentum an den Aktien und den damit verbundenen Rechten.

### **3.7. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist als Hinweisbekanntmachung über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <https://www.evi.gv.at/>) sowie auf den Internetseiten der Bieterin (<https://robau-beteiligung.at/>), der Zielgesellschaft (<https://www.rosenbauer.com>) und der Übernahmekommission (<https://www.takeover.at/>) veröffentlicht.

Laut Angebotsunterlage werden alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot in einer Art und Weise verbreitet, die den öffentlichen Zugang der Aktionäre zu ihnen ermöglicht.

### **3.8. Widerrufsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, ihre bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu widerrufen.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich über die jeweilige Depotbank zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

### 3.9. Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt in ihrem Angebot, dass die Gegenleistung für alle Aktionäre gleich hoch ist und dass die übernahmerechtlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 35,00 pro Inhaberaktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung des Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie diesem widersprechen.

**Nachzahlung:** Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Inhaberaktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. § 16 Abs 7 ÜbG sieht Ausnahmen von dieser Nachzahlungspflicht vor.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen

Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin bekannt gemacht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt ein Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

#### **4. Beurteilung des Angebots durch den Vorstand**

##### **4.1. Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt EUR 35,00 je Angebotsaktie. Das Angebot ist ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG. Der Angebotspreis entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG (siehe Punkt 3.2).

##### **4.2. Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen**

Gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Am 01.08.2024 gab die Bieterin bekannt, dass sie verbindliche Vereinbarungen über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft abgeschlossen hat. Diese Vereinbarungen unterliegen jeweils der Aufschiebenden Bedingung. Nach Eintritt dieser Aufschiebenden Bedingung und Durchführung der abgeschlossenen Vereinbarungen, wird ein Pflichtangebot ausgelöst.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (01.08.2024), also der Zeitraum von 01.02.2024 bis inklusive 31.07.2024, beträgt EUR 32,15 je Inhaberaktie.

Am 31.07.2024, dem Börsentag vor Bekanntgabe der Absicht ein Angebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu stellen, schloss die Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse bei EUR 35,80. Der Angebotspreis von EUR 35,00 je Angebotsaktie ist somit rund 2,2% niedriger als der Schlusskurs vom 31.07.2024.

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse („**VWAP**“) der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor dem letzten Börsentag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht



sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils über- oder schreitet, betragen:

	Monate			
	3 <sup>1</sup>	6 <sup>2</sup>	12 <sup>3</sup>	24 <sup>4</sup>
VWAP	EUR 34,12	EUR 32,15	EUR 31,23	EUR 31,61
Differenz zwischen Angebotspreis und VWAP	EUR 0,88	EUR 2,85	EUR 3,77	EUR 3,39
Prämie	2,57%	8,88%	12,08%	10,71%

Quellen: Wiener Börse AG (abgerufen unter [www.wienerborse.at](http://www.wienerborse.at)); eigene Berechnungen der Bieterin.

1 01.05.2024 bis 31.07.2024.

2 01.02.2024 bis 31.07.2024.

3 01.08.2023 bis 31.07.2024.

4 01.08.2022 bis 31.07.2024.

#### **4.3. Transaktionen in Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin innerhalb der letzten zwölf Monate**

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG darf der Preis eines Pflichtangebots die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt für die Gegenleistung für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Bieterin schloss am 20.06.2024 einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der RVG NewCo GmbH, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält. Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der RVG NewCo GmbH beträgt EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) je mittelbar von der Bieterin erworbener Inhaberaktie.

Zudem verpflichtete sich die Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung 3.400.000 neue Inhaberaktien zu einem Emissionspreis von EUR 35,00 je Inhaberaktie zu zeichnen.

Die für den Anteilserwerb und im Rahmen der Kapitalerhöhung zu gewährende Gegenleistung entspricht somit jeweils dem Angebotspreis. Diese Gegenleistung von EUR 35,00 ist als Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter berechtigt oder verpflichtet ist, gemäß § 26 Abs 1 ÜbG ein maßgeblicher Mindestpreis für das Angebot.

Darüber hinaus hat weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor der Anzeige des Angebots (sohin ab 20.12.2023) Aktien der Zielgesellschaft zu einer Gegenleistung von mehr als EUR 35,00 je Inhaberaktie erworben oder veräußert.

#### **4.4. Bewertung der Zielgesellschaft**

Der Vorstand hat aus Anlass des Angebots keine gesonderte Unternehmensbewertung durchgeführt. Auch die Bieterin hat gemäß Angebotsunterlage zur Ermittlung des Angebotspreises keine Bewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich an den durchschnittlichen Börsenkursen bzw. an der von der Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung bzw. des Anteilserwerbs zu erbringenden Gegenleistung.

#### 4.5. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 31.12. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft somit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Der Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist bisher nicht veröffentlicht. In der Folge sind die wesentlichen geprüften Finanzkennzahlen der Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zu den Stichtagen 31.12.2023, 31.12.2022 und 31.12.2021, sowie die ungeprüften Finanzkennzahlen zu den Stichtagen 30.9.2024 sowie 30.9.2023 (jeweils für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres) dargestellt:

	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	Q3/2024	Q3/2023
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Ergebnis je Aktie (EPS) (in EUR) <sup>1</sup>	-0,16	-3,57	2,27	-0,69	-1,94
Dividende je Aktie (in EUR) <sup>2</sup>	0,00	0,90	1,50	-	-
Buchwert je Aktie (in EUR) <sup>3</sup>	26,60	27,07	32,03	25,99	24,97
Umsatzerlöse (in TEUR)	1.064.543	972.245	975.110	841.320	699.120
EBITDA (in TEUR)	67.734	19.058	63.735	52.600	33.700
EBIT (in TEUR)	37.518	-10.554	35.026	29.442	11.175
Ergebnis vor Steuern (in TEUR)	6.984	-30.151	28.871	999	-9.375
Periodenergebnis (in TEUR)	1.161	-22.347	23.216	-2.808	-11.875
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.245	1.912	7.783	1.874	1.307
davon Aktionäre des Mutterunternehmens	-1.084	-24.259	15.433	-4.682	-13.182
Eigenkapital (in TEUR)	183.100	186.177	210.418 <sup>5</sup>	179.077	171.649
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.206	2.099	3.617	2.339	1.828
davon Aktionäre des Mutterunternehmens	180.894	184.078	206.801	176.738	169.821
Nettoverschuldung <sup>4</sup>	428.155	319.994	203.597	484.200	467.800

Quellen: geprüfte und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der Zielgesellschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023; Wiener Börse AG; Beschlüsse der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung; eigene Berechnungen.

- 1 Auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.
- 2 Im jeweiligen Geschäftsjahr aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende.
- 3 In der jeweiligen Konzernbilanz ausgewiesenes den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.
- 4 Verzinsliche Verbindlichkeiten plus Leasingverbindlichkeiten minus Kassenbestand, kurzfristige Finanzmittel und Wertpapiere.
- 5 Das Eigenkapital zum 31.12.2021 wurde im Jahresfinanzbericht 2022 angepasst und ist angepasst dargestellt.

In weiterer Folge werden im Hinblick auf die Inhaberaktien die Jahres-Höchst- und -Tiefstkurse der letzten Geschäftsjahre dargestellt:

	<b>GJ 2024</b>	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>	<b>GJ 2021</b>
Jahres-Höchstkurs (in EUR)	43,10	35,00	48,60	58,00
Jahres-Tiefstkurs (in EUR)	27,20	27,50	28,60	36,30

Quelle: Wiener Börse AG (abgerufen unter [www.wienerbourse.at](http://www.wienerbourse.at)); in die Aufstellung haben nur Tageschlusskurse Eingang gefunden.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.rosenbauer.com> verfügbar. Jegliche Informationen auf der Internetseite sind nicht Bestandteil der Angebotsunterlage oder der Äußerung des Vorstands.

#### **4.6. Analysteneinschätzungen zur Rosenbauer-Aktie**

Die folgende Tabelle zeigt die von der Zielgesellschaft auf der Webseite zuletzt veröffentlichten Kursziele von Wertpapieranalysten:

<b>Analyst</b>	<b>Kursziel</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Datum</b>
Baader Bank Christian Obst	EUR 42,00	Buy	11/2024
Raiffeisen Bank International AG Markus Remis	EUR 43,00	Buy	11/2024
Kepler Cheuvreux Patrick Steiner	EUR 35,00	Hold	04/2024
NuWays by Hauck Aufhäuser Lampe Christian Sandherr	EUR 50,00	Buy	11/2024
Warburg Research Fabio Hölscher / Marc-René Tonn	EUR 43,00	Buy	11/2024

Quelle: <https://www.rosenbauer.com/de/at/group/investor-relations/die-aktie/analysen>

## **5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### **5.1. Gründe für das Angebot**

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Bieterin nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung (siehe Punkt 3.4) im Rahmen der Kapitalerhöhung und des Anteilserwerbes insgesamt 5.110.200 Inhaberaktien und somit Kontrolle iSd ÜbG über die Zielgesellschaft erwerben wird. Das Angebot dient der Erfüllung der Angebotspflicht gemäß § 22 ÜbG und räumt somit den Aktionären der Zielgesellschaft die gesetzlich gebotene Exit-Möglichkeit ein.

### **5.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin**

Gemäß Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, über eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit unter Einbringung bestehender Expertise weiter zu fördern und die erfolgreiche Tätigkeit der Zielgesellschaft zu unterstützen.

Es ist seitens der Bieterin beabsichtigt, dass vorbehaltlich der Wahl durch die Hauptversammlung Stefan Pierer, Mark Mateschitz, Friedrich Roithner und Gernot Hofer in den Aufsichtsrat einziehen. Stefan Wagner soll im Aufsichtsrat verbleiben.

Dem Vorstand liegen keine Informationen vor, dass eine Änderung der aktuellen Strategie der Rosenbauer beabsichtigt ist.

### **5.3. Auswirkungen auf die Börsennotierung**

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Angebot nicht um ein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG handelt.

Zudem weist die Bieterin darauf hin, dass derzeit die Absicht besteht, dass die Zielgesellschaft bis auf weiteres im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notiert bleibt.

Ungeachtet dessen wäre aus rechtlicher Sicht ein Delisting vom Amtlichen Handel an der Wiener Börse von Amts wegen geboten, wenn bei entsprechend hoher Annahemequote des Angebots der erforderliche Mindeststreubesitz für eine Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel (§ 40 Abs 1 BörseG) nicht mehr gegeben wäre.

### **5.4. Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation**

Die Bieterin erläutert in der Angebotsunterlage, dass nicht beabsichtigt wird, im Zusammenhang oder als Folge der Umsetzung des Angebotes Änderungen in Bezug auf die Beschäftigungssituation oder die Standorte der Zielgesellschaft vorzunehmen. Die Bieterin hat der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH zugesichert, die österreichischen Produktionsstandorte der Zielgesellschaft in Leonding und Neidling

aufrecht zu halten, die Unternehmensleitung an einem der bestehenden Standorte in Österreich zu belassen und die Forschungs- & Entwicklungsabteilung zum überwiegenden Teil auch zukünftig in Österreich zu belassen.

Auf dieser Grundlage geht der Vorstand davon aus, dass das Angebot keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und Standort haben wird. Dem Vorstand sind auch sonst keine Umstände bekannt, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben, dass das Angebot wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und Standorte haben wird.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass für den Betriebsrat der Rosenbauer die Möglichkeit besteht, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

#### **5.5. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben Mitgliedern der Organe der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot geldwerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

#### **5.6. Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse**

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Angebot Auswirkungen auf die Gläubiger der Rosenbauer hat. Auch das öffentliche Interesse ist nach der Angebotsunterlage nicht berührt. Dem Vorstand sind auch sonst keine Umstände bekannt, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben, dass das Angebot Auswirkungen auf die Gläubiger der Rosenbauer oder auf das öffentliche Interesse hat.

#### **5.7. Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 35,00 pro Angebotsaktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions-, Abwicklungs- und Depotkosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 116.600.000,00.

Gemäß Angebotsunterlage ist die Bieterin eine reine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und als solche nicht selbst operativ tätig. Gesellschafter der Bieterin sind die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 628486 w; rund 66,66%), die Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft (FN 87792 g; rund 13,33%) sowie die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (FN 91035 a; 20%). An der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH sind wiederum je zur Hälfte die Pierer Industrie AG (FN 290677 t) und die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH (FN 246357 s) beteiligt (siehe

Punkt 2.1). Rosenbauer hat zum Zweck der Durchführung der Kapitalerhöhung einen Bieterprozess durchgeführt und mehrere Angebote verschiedener Investoren eingeholt. Als Ergebnis dieses Bieterprozesses hat sich die Bieterin im Juni 2024 verpflichtet, sämtliche neue Aktien zum Ausgabepreis von EUR 35,00 zu zeichnen. Weiters schloss die Bieterin einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH ab (siehe Punkt 2.4). Über die Pierer Industrie AG, die zu rund einem Drittel indirekt an der Bieterin beteiligt ist, wurde im November 2024 ein Restrukturierungsverfahren gemäß der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet. Die Bieterin hat danach gegenüber Rosenbauer bestätigt, dass sie ihren Verpflichtungen aus dem Angebot in vollem Umfang nachkommen wird, und dass das Restrukturierungsverfahren keinen Einfluss auf die Kapitalerhöhung und den Anteilsverkauf hat.

Die Bieterin verfügt gemäß Angebotsunterlage und Bestätigung des Sachverständigen der Bieterin (§ 9 ÜbG) über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## **6. Interessenlage der Organmitglieder der Rosenbauer**

### **6.1. Vorstand**

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Rosenbauer und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Rosenbauer und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Von den Mitgliedern des Vorstands werden wie folgt Aktien an Rosenbauer gehalten:

<b>Mitglied des Vorstands</b>	<b>Anzahl der Rosenbauer-Aktien</b>
Sebastian Wolf	866
Markus Richter	0
Andreas Zeller	1.115

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die Mitglieder des Vorstands noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Rosenbauer-Aktien anzunehmen oder nicht.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstands der Rosenbauer im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstands von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

## 6.2. Aufsichtsrat

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Rosenbauer und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Rosenbauer und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden wie folgt Aktien direkt an Rosenbauer gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Rosenbauer-Aktien
Jörg Astalosch	1
Stefan Wagner	0
Rudolf Aichinger	0
Christian Reisinger	0
Bernhard Matzner	0
Martin Paul Zehnder	0
Wolfgang Untersperger	0
Christian Altendorfer	0

Das Aufsichtsratsmitglied Stefan Wagner ist Gesellschafter der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH, die 1.757.800 Aktien an Rosenbauer hält, mit einem Gesellschaftsanteil von ca. 10,9%. Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH hat sich gemäß Angebotsunterlage gegenüber der Bieterin und den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern verpflichtet, die von ihr gehaltenen Aktien nicht in das Angebot einzuliefern. Darüber hinaus ist kein weiteres Aufsichtsratsmitglied indirekt an Rosenbauer beteiligt.



Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Rosenbauer-Aktien anzunehmen oder nicht.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Rosenbauer im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

## **7. Zusammenfassung, Empfehlung des Vorstands**

Der Angebotspreis von EUR 35,00 entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis.

Der Vorstand der Rosenbauer sieht von einer abschließenden Empfehlung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebots ab und stellt stattdessen nachstehend (Punkt 7.1 und 7.2) wesentliche Argumente dar, die für oder gegen die Annahme des Angebots sprechen.

**Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss jeder Aktionär auch aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung, etc.) treffen, wobei auch die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes in Österreich von Bedeutung ist. Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlagend sein. Weshalb der Vorstand die Aktionäre der Rosenbauer ausdrücklich auffordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (z.B. Steuerberater) zu informieren.**

### **7.1. Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen**

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

#### **7.1.1. Der Angebotspreis liegt über dem derzeitigen Kursniveau der Aktie**

Der Angebotspreis von EUR 35,00 liegt per 17.01.2025 über dem aktuellen Kurs der Rosenbauer-Aktie (Tagesschlusskurs an der Wiener Börse vom 17.01.2025 von EUR 34,50).

Am 31.07.2024, dem Börsetag vor Bekanntgabe der Absicht ein Angebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu stellen, schloss die Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse bei EUR 35,80. Der Angebotspreis von EUR 35,00 je Angebotsaktie ist somit rund 2,2% niedriger als der Schlusskurs vom 31.07.2024. Der Angebotspreis hat

zu diesem Schlusskurs keine Prämie impliziert. Das Kursniveau ist seit Bekanntgabe der Angebotsabsicht gesunken und am 17.01.2025 betrug der Tagesschlusskurs an der Wiener Börse EUR 34,50.

#### **7.1.2. Angebotspreis liegt über dem Buchwert je Aktie**

Der Angebotspreis von EUR 35,00 liegt über den Buchwerten der Rosenbauer-Aktie zu den Bilanzstichtagen 31.12.2023 (EUR 26,60), 31.12.2022 (EUR 27,07) und 31.12.2021 (EUR 32,03), sowie zu den Stichtagen der ungeprüften Finanzkennzahlen vom 30.9.2024 (EUR 25,99) und 30.9.2023 (EUR 24,97).

#### **7.1.3. Prämie gegenüber langfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen**

Im Vergleich zu den volumengewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 3, 6, 12 Monate und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht ergibt sich eine Prämie von 2,57%, 8,88%, 12,08% sowie 10,71%.

#### **7.1.4. Verkaufsoption für Aktionäre mit größeren Stückzahlen**

Durch Annahme des Angebots innerhalb der Annahme- bzw. Nachfrist können auch höhere Stückzahlen an Rosenbauer-Aktien unabhängig von der börslichen Handelsliquidität verkauft werden; auch ohne dadurch die Kursbildung an der Börse zu beeinflussen. Eine dem Angebotspreis entsprechende oder höhere Gegenleistung kann für größere Aktien-Volumina außerhalb des Angebots und eingeschränkter Liquidität der Aktie schwieriger erzielbar sein.

#### **7.1.5. Künftige Börsenentwicklung ungewiss**

Insbesondere Unterbrechungen oder Verzögerungen in den Lieferketten, steigende Rohstoffpreise und Energiekosten sowie generell ein reduziertes Wirtschaftswachstum oder eine Rezession sowie Aussichten darauf könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Rosenbauer auswirken.

Aktionäre der Rosenbauer, welche das Angebot nicht annehmen, tragen weiterhin unmittelbar das Risiko der zukünftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit und sonstiger Risiken der Rosenbauer.

Auch wenn sich derartige makroökonomische Effekte nicht wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der Rosenbauer auswirken, besteht aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen das Risiko, dass sich allgemeine negative Marktentwicklungen auch in einem Kursrückgang der Rosenbauer-Aktie niederschlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Kurs der Rosenbauer-Aktie einen Höchststand von EUR 43,10 erreicht. Künftige Entwicklungen des Aktienkurses können nicht beurteilt werden. Das Risiko allfälliger künftiger Kursverluste, welche zu einem Kurs unterhalb des Angebotspreises führen können, kann durch Annahme des Angebots vermieden werden.

#### **7.1.6. Mögliches Absinken des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktengpässe**

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Rosenbauer Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes abnehmen. Dies könnte zu niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Rosenbauer Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

Im Falle einer hohen Annahmquote für das Angebot könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Rosenbauer Aktien zum Amtlichen Handel bzw. für den Verbleib im Prime Market der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

#### **7.2. Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen**

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe gegen die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

##### **7.2.1. Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten**

Der Angebotspreis entspricht der Erwartung eines Analysten; vier der angeführten Wertpapieranalysten geben Kursziele von EUR 42,00 bis EUR 50,00, deutlich über dem Angebotspreis an (siehe dazu Punkt 4.6).

##### **7.2.2. Verzicht auf mögliche zukünftige Kursgewinne und allfällige Dividenden**

Bei Annahme des Angebots nehmen die Aktionäre an möglichen künftigen Kursgewinnen der Rosenbauer-Aktie nicht teil und ebenso erhalten annehmende Aktionäre keine allfälligen künftigen Dividenden der Rosenbauer-Aktie.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass zukünftige Entwicklungen des Aktienkurses nicht beurteilt werden können. Neben der Geschäftsentwicklung der Rosenbauer hängt der Aktienkurs auch von anderen Faktoren, wie allgemeines Kapitalumfeld, Marktentwicklung in den relevanten Märkten, Zins- und Geldpolitik der Zentralbanken, etc. ab. Der Kurs der Rosenbauer-Aktie kann sich auch über den

Angebotspreis positiv entwickeln, aber natürlich ist auch eine negative Kursentwicklung möglich.

### **7.2.3. Annahme auch während der Nachfrist möglich**

Rosenbauer Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht annehmen wollen, können es noch während der Nachfrist annehmen. Die Nachfrist beträgt 3 Monate nach der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots und Aktionäre erhalten denselben Preis wie bei Annahme in der ursprünglichen Frist. Das Zuwarten kann für Aktionäre insbesondere deshalb attraktiv sein, weil eine Beurteilung der zu erwartenden künftigen Liquidität der Aktie und des Ausmaßes an Kontrolle, respektive des verbleibenden Anteils an Streubesitz bei Kenntnis der Annahmquote einfacher sein kann.

### **7.2.4. Stabiler Geschäftsausblick**

Wie mit dem veröffentlichten 3. Quartalsergebnis 2024 bekannt gegeben, erzielte die Rosenbauer in den ersten 3 Quartalen 2024 um 20,3% mehr Umsatz als im Vorjahr. Zudem führen Preis- und Prozessmaßnahmen der letzten beiden Jahre zu besseren Deckungsbeiträgen. Auch der globale Auftragseingang stieg um 20,2%.

Unter der Annahme weiterer stabiler Lieferketten erwartet der Vorstand für 2024 einen Umsatz von über EUR 1.200.000.000,00 und eine EBIT-Marge von rund 5 %.

## **8. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG**

Rosenbauer hat BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen der Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## **9. Berater der Rosenbauer**

Die Rechtsberatung von Rosenbauer als Zielgesellschaft erfolgt durch BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH.

## **10. Weitere Informationen**

Für weitere Auskünfte zu dieser Äußerung des Vorstands der Rosenbauer International AG steht Ihnen Mag. Tiemon Kiesenhofer, MBA, Tel.: +43 732 67 94-568, E-Mail: [ir@rosenbauer.com](mailto:ir@rosenbauer.com) zur Verfügung.

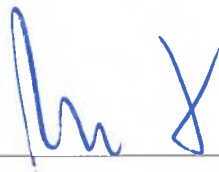
Leonding, am 30. Januar 2025

**Der Vorstand**



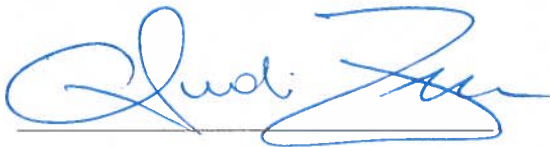
---

Mag. Sebastian Wolf



---

Dkfm. Markus Richter



---

Dipl. Ing. Andreas Zeller